

Volkshochschule  
Sachbearbeiter(in): Andreas Frankenhauser  
07.04.2016

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Volkshochschulbeirat (nicht öffentlich)	18.04.2016
Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)	27.04.2016
Gemeinderat (öffentlich)	01.06.2016

## **Städtische Volkshochschule Rottweil -Änderung der Ordnung für Honorare und Kursbeiträge**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der geänderten Ordnung für Honorare und Kursbeiträge der Städtischen Volkshochschule (VHS) Rottweil zu.

### **Begründung:**

Die derzeit gültige Honorarordnung stammt aus dem Jahr 2013. Seitdem wurden die Honorare nicht mehr angepasst. Die gute Geschäftsentwicklung bei der Volkshochschule insbesondere aber die deutliche Erhöhung der Landesförderung lässt jetzt eine Erhöhung der Honorare auf 50 Euro pro Doppelstunde zu, ohne dass hierfür die Kursbeiträge für die Kursteilnehmer erhöht werden müssen und das Budget eingehalten werden kann. Um als Bildungsträger wettbewerbsfähig zu bleiben, ist es notwendig, die Honorare regelmäßig zu erhöhen, um neue, qualifizierte Lehrkräfte zu bekommen. Dies ist auch die Basis dafür, neue, innovative Kurskonzepte entwickeln zu können und die Volkshochschule so für die Bevölkerung interessant zu halten.

Die bisherige Ordnung in Punkt I 1. soll wie folgt geändert werden:

- I. 1. Als Honorar zahlt die Städtische Volkshochschule für jede durchgeführte Doppelstunde (90 Minuten) nach zurzeit gültigen Honorarsätzen 50,00 Euro. Davon abweichende Honorarsätze kann der VHS-Leiter festlegen.

Die Änderung soll zum 01.09.2016 in Kraft treten.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Das Land hat die Förderung der Weiterbildung 2013 um 6% erhöht, 2014 um 9%, 2015 um 20% erhöht. Für 2016 ist eine weitere Erhöhung um 20% beschlossen. Die Landesregierung hat ihre Absicht erklärt, die Förderung der Weiterbildung in Baden-Württemberg weiter bis auf den Bundesdurchschnitt zu erhöhen.

Die geplante Honorarerhöhung wird pro Jahr bei gleicher Teilnehmerzahl und 6000 Unterrichtseinheiten 18.000 Euro Mehrkosten verursachen. 2013 erhielt die VHS vom Land noch 24.939,94 Euro Zuschuss, 2016 rechnet die VHS mit ca. 42.000 Euro Zuschuss, was sich sowohl auf die erhöhte Förderung pro Unterrichtseinheit als auch auf eine deutliche Erhöhung der förderungsfähigen Unterrichtseinheiten zurückführen lässt. Die Honorarerhöhung finanziert sich

somit überwiegend durch den höheren Landeszuschuss. Die steigende Anzahl der Kurse und insbesondere die höhere Kursbelegungszahlen tragen zudem zu steigenden Einnahmen bei. Da die VHS die höheren Einnahmen aus der Landesförderung in den letzten Jahren nicht an die Kursleiter weitergegeben hat, konnte die VHS ihr Budget zuletzt nicht mehr ausschöpfen und konnte nicht verbrauchte Gelder teilweise in das nächste Jahr mitnehmen. Es besteht somit ein finanzieller Puffer aufgrund der Erhöhungen der letzten Jahre.

**Zuständigkeit:**

Für Satzungen und Verordnungen des Rottweiler Stadtrechts ist der Gemeinderat zuständig, da sie von grundsätzlicher Bedeutung sind (§ 2 Absatz 3.1 Hauptsatzung). Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten sind, sollen vom zuständigen Ausschuss vorberaten werden (§§ 4 Absatz 2 i.V.m. 6 Absatz 1.7 Hauptsatzung).

**Anlagen:**

Anlage 1: Honorarordnung vom 20.11.2013